



Tätigkeitsbericht
2018

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Allgemeine Sozialberatung

August-Sauter-Str. 21
72458 Albstadt

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einrichtung	2
2. Zielsetzung / Grundlagen	2
3. Leistungsangebote	2
4. Aus der Praxis	3
5. Kooperation und Vernetzung	4
6. Öffentlichkeitsarbeit	5
7. Rückblick und Ausblick	5
8. Fachliche Weiterqualifizierung	7
9. Statistische Angaben	8

1. Einrichtung

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Träger der Allgemeinen Sozialberatung (ASB) in Albstadt.

Adresse:

Caritas-Zentrum Albstadt
August-Sauter-Str. 21
72458 Albstadt
Tel: 07431 957320
E-Mail:
loerch@caritas-schwarzwald-alb-
donau.de
Homepage:
www.caritas-schwarzwald-alb-
donau.de

Außenstelle:
Heilig-Geist-Kirchplatz 4
72336 Balingen

Sprechzeiten:

Mo: 8.30 – 13.00 Uhr
Di: 8.30 – 13.00Uhr
Do: 8.30 – 13.00 Uhr

Außenstelle:
Mi: 8:30 – 12:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten fanden Termine aufsuchender Sozialarbeit statt.

Personal:

Isabell Lörch
Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt Soziale Arbeit)
Stellenumfang: 50% + 10% aufsuchende Sozialarbeit

Räumliche Ausstattung:

Für die Beratungen stehen geeignete Büros zur Verfügung. In Albstadt wurde das Büro mit einer Kollegin geteilt, die Beratungsgespräche erfolgten jedoch zu verschiedenen Zeiten, sodass keine

Beratungen gleichzeitig stattfinden.

In der Außenstelle Balingen wurde das Büro in Absprache mit anderen Fachdiensten genutzt.

Weitere Fachdienste und soziale Projekte:

Neben der ASB bietet das Caritas-Zentrum Albstadt weitere Fachdienste und Projekte an:

- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung
- Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Familienpaten
- Tafelladen
- Carmadio Boutique / Secontique
- NIL (Nachhaltige Integration Langzeitarbeitsloser)
- CaDiFa (Ehrenamtskoordination in der Arbeit mit Flüchtlingen)
- Stromsparcheck

2. Zielsetzung

Die Allgemeine Sozialberatung (ehemals Sozial- und Lebensberatung) stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar.

Das Beratungsangebot steht allen Menschen unabhängig von Nationalität, Alter und Konfession offen. Der Zugang ist niederschwellig, einfach und grundsätzlich unentgeltlich.

Sie ist sozialraum- und ressourcenorientiert.

Die Allgemeine Sozialberatung will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen und setzt sich anwaltschaftlich für Arme und Benachteiligte ein
- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu erhalten

- Die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen

3. Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe bei persönlichen, materiellen und/oder sozialen Problemlagen
- Intervention zur Überwindung akuter Notlagen, Krisenintervention
- Existenzsichernde Maßnahmen, im Einzelfall Vermittlung und Bereitstellung notwendiger Überbrückungshilfen durch finanzielle Hilfen oder über Sachleistungen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und ggf. bei der Rechtsdurchsetzung
- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten: Erklärung von Bescheiden, Hilfe beim Schriftverkehr, Unterstützung bei Widersprüchen
- Unterstützung bei Ämterkontakten (im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit auch Begleitung zu Ämtern und Behörden möglich)
- Psychosoziale Beratung bei Klienten in schwierigen Umbruchphasen
- Clearingstelle: Klärung der Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen des Ratsuchenden, Feststellen der eigenen Ressourcen des Ratsuchenden und der Ressourcen in seinem sozialen Umfeld, Prüfung der Hilfefähigkeiten.
- Weitervermittlung an andere Fachdienste wie z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Schuldnerberatung,

Suchtberatung, psychologische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungsberatung, sozialpsychiatrische Hilfen und andere (Fach-) Beratungsdienste

- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlungsrolle zwischen Vermieter und Klient bei Wohnproblemen (Mietschulden,...)
- Anträge für Tafelladenausweise, Informationen über weitere Unterstützungsangebote wie z.B. NIL und Augenhöhe

Projekte:

- **Aufsuchende Sozialarbeit:**
Aufsuchende Sozialarbeit findet in Form von Hausbesuchen und Begleitung zu Ämtern, Behörden oder andere Institutionen statt. Im Jahr 2018 fanden 42 Kontakte aufsuchender Sozialarbeit statt.

Dieses Beratungssetting ist zwar sehr viel zeitaufwendiger, aber es hat viele Vorteile.

Durch Hausbesuche können Personen erreicht werden, die ansonsten keine Beratung in Anspruch nehmen könnten, weil sie z.B. wegen einer körperlichen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nur sehr eingeschränkt mobil sind.

Hausbesuche bieten nicht nur eine Kontrollfunktion, z.B. bei der Angabe fehlender Möbel, sondern die Hausbesuche bieten auch die Möglichkeit einen besseren Einblick in die Wohn- und Lebenssituation der Klienten zu erhalten.

Zudem verhalten sich die Klienten oftmals offener und selbstsicherer als in einem Beratungsbüro.

Außerdem zeigt sich bei der

Vereinbarung von Hausbesuchen oder Begleitung zu Ämtern und Behörden eine höhere Verbindlichkeit. Von 47 vereinbarten Terminen wurden nur 5 Termine nicht wahrgenommen. Hausbesuche ermöglichen nicht nur einen Einblick in das häusliche Umfeld des Klienten, sondern auch in den Sozialraum. Wenn viele Klienten mit ähnlichen Schwierigkeiten aus einem Sozialraum kommen, ermöglicht dies auf der politischen Ebene Einfluss auf die Lebensverhältnisse zu nehmen.

Vor allem bei Klienten, die mit dem Sozialsystem Schwierigkeiten haben oder Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, ist eine Begleitung zu Ämtern eine große Unterstützung.

- **„Augenhöhe“:**
„Augenhöhe“ – ein Kinderfond unter dem Dach der Initiative Mach dich stark für Kinder im Südwesten - wird von der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Zollernalbkreis und dem Kinderschutzbund getragen.

Das Ziel des Fonds ist die Teilhabe an Bildung für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu ermöglichen.

Es wirkt ergänzend zu den staatlichen Leistungen für Teilhabe und Bildung und wird für Familien, deren Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze liegt, angeboten.

Es können z.B. Zuschüsse für ein Kursangebot an der Musikschule, für Musik- oder Sportausrüstung oder Beiträge für Sportvereine oder für die Teilnahme an einer Ferienfreizeit oder Nachhilfeunterricht beantragt werden.

Für Kinder, die eingeschult werden, kann zusätzlich eine Beihilfe zum Kauf eines Schulrucksacks beantragt werden.

Im Rahmen der Beratung werden die Familien über dieses Projekt informiert und ggf. die entsprechenden Anträge gestellt.

Der Fond schafft für einkommensschwache Familien eine Entlastung und ermöglicht es den Kindern oftmals erst ein mit Kosten verbundenes Hobby auszuüben und trägt somit dazu bei, Ausgrenzung zu verhindern.

4. Aus der Praxis

Fallbeispiele:

- **Fall 1:**

Herr J. (alleinstehend, 60 Jahre alt) ist seit einigen Jahren ein Klient der ASB. Infolge seiner Diabetes-Erkrankung mussten ihm im Laufe der Jahre zunächst die Zehen, dann ein Bein und Ende 2017 nun auch das andere Bein amputiert werden. Er wohnte in einer Dachgeschosswohnung und musste über 40 Treppenstufen bewältigen. Dies war vor der letzten Operation noch möglich, weil er gelernt hatte mit einer Prothese zu gehen. Nach der letzten Operation war er jedoch auf einen Rollstuhl angewiesen und konnte somit seine Wohnung ohne Krankentransport nicht mehr verlassen. Somit hatte er auch keine sozialen Kontakte mehr.

Wir waren etwa seit 3 Jahren immer wieder auf Wohnungssuche für ihn, weil klar war, dass er wegen seiner Erkrankung nicht auf Dauer in dieser Wohnung bleiben kann und es damals schon sehr gefährlich für ihn war, die Treppe zu bewältigen.

Er war schon seit vielen Jahren

wegen seiner Erkrankung erwerbsunfähig (früher Fernfahrer) und ergänzend zu seiner Rente auf Grundsicherung angewiesen.

Leider gibt es insgesamt einen enormen Mangel an Wohnungen, die den Vorgaben des Sozialamts entsprechen, aber darunter auch noch eine barrierefreie Wohnung zu finden, ist nahezu unmöglich. Durch seine Behinderung hätte er zwar eine etwas größere und teurere Wohnung anmieten dürfen, aber auch dies war sehr schwierig. Hinzu kam, dass er wegen seiner sozialen Kontakte unbedingt im Raum Albstadt bleiben wollte. Also beschlossen wir, für ihn ein Betreutes Wohnen zu suchen. Allerdings waren auch diese Wohnungen zu teuer, bereits vermietet, oder es wurden ihm andere Mieter vorgezogen, die vielleicht keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen mussten.

Somit blieb letztendlich die Entscheidung, für ihn entweder einen Platz in einem Pflegeheim zu suchen, oder den Suchradius zu erweitern. Herr J. wollte auf gar keinen Fall in ein Pflegeheim gehen, weil er weitestgehend selbstständig bleiben möchte. Wir fanden dann ein betreutes Wohnen etwa 50 km entfernt in einem anderen Landkreis.

Das Sozialamt stimmte der Wohnungsgröße und der Miethöhe zu. Somit sollte Herr J. die Wohnung zunächst besichtigen und sich dem Vermieter vorstellen. Dazu war ein Krankentransport notwendig.

Ein Teil der Kosten für den Krankentransport wurden vom Sozialamt übernommen. Der Großteil wurde jedoch von einer regionalen Stiftung finanziert. Ohne diese Stiftung wäre bereits die Wohnungsbesichtigung nicht möglich gewesen. Bei der Wohnungsbesichtigung wurde er begleitet, um mit dem Vermieter noch Einzelheiten

zu klären. Die Wohnung gefiel Hr. J. sehr und der Vermieter war damit einverstanden, sie an Hr. J. zu vermieten.

Die Mietkaution wurde komplett als Darlehen vom Sozialamt übernommen. Der Umzug wurde von der Krankenkasse finanziert und der Krankentransport vom Sozialamt und der Stiftung.

Nun wohnt Herr J. in einem Betreuten Wohnen, das komplett barrierefrei ist und bei welchem Ansprechpartner vom DRK zur Verfügung stehen. Dort kann er wieder soziale Kontakte pflegen, weil dort auch Gruppenveranstaltungen stattfinden. Vor allem aber hat er die Freiheit, seine Wohnung zu verlassen, wann immer er möchte.

■ Fall 2:

Frau I. ist alleinerziehend mit 2 Kindern. Sie trennte sich vor etwa einem Jahr von ihrem Partner. Weil sie bei ihm gewohnt hat und finanziell von ihm abhängig war, hat sie diesen Schritt sehr lange hinausgezögert. Nach der Trennung fand sie keine eigene Wohnung. Mit dem Auszug wäre sie auf ALG II angewiesen gewesen und als ALG II-Bezieherin und alleinerziehend hat sie von den Vermietern nur Absagen erhalten, wenn sie mal das Glück hatte, eine „angemessene“ Wohnung zu finden. Nachdem die Konflikte eskalierten, ist sie mit ihren Kindern zu einer Freundin gezogen. Die Wohnung war jedoch sehr klein und der Aufenthalt war nur vorübergehend geplant. Sie blieb dort monatelang, weil sie keine Wohnung gefunden hat.

Zu ihrer Familie hatte sie nach der Trennung kein gutes Verhältnis mehr, ist mit den Kindern aber dann dennoch aus der Not heraus zu ihren Eltern gezogen. Glücklicherweise fand sie dann eine Wohnung, die den Vorgaben des Jobcenters entspricht. Vom Job-

center wurde die Kautionsdarlehen übernommen und ein Teil der Möbel bezuschusst. Die dann noch fehlenden Möbel konnten über den Franziskusfonds finanziert werden.

Für ihre Tochter konnte zudem über „Augenhöhe“ Musikunterricht bezuschusst werden. Ohne die Unterstützung durch „Augenhöhe“ wäre es nicht möglich gewesen, dass die Tochter in den Musikunterricht gehen kann.

Frau I. ist nun auf der Suche nach einer Arbeitsstelle und wird zur Unterstützung NIL in Anspruch nehmen.

■ Fall 3:

Frau E. ist Rentnerin und arbeitet seit Jahren als Nachhilfelehrerin, weil ihre Rente ansonsten nicht ausreichen würde und sie dann auf Grundsicherung angewiesen wäre. Dies möchte Frau E. unbedingt vermeiden. Sie ist der Ansicht, dass sie keine staatlichen Leistungen in Anspruch nehmen möchte, solange sie gesund ist und arbeiten kann.

Um den Nachhilfeunterricht geben zu können benötigt sie ihr Auto. Dieses ist jedoch kaputt gegangen und eine Reparatur wäre nicht mehr sinnvoll, weil das Auto sehr alt war und keinen TÜV mehr bekommen hätte. Rücklagen konnte sie keine mehr bilden, weil sie eine Stromnachzahlung in Raten bezahlen musste. Eigene Kinder oder sonstige Verwandte, die sie finanziell unterstützen hätten können, hat sie nicht.

Nachhilfeunterricht konnte sie ohne Auto keinen mehr geben, weil sie in einem Teilort von Albstadt wohnt und die Busverbindung sehr schlecht ist und sie an verschiedenen Orten unterrichtet. Damit sie für ihren Lebensunterhalt wieder aus eigenen Kräften sorgen kann, erhielt sie vom

Franziskusfonds eine Beihilfe zum Kauf eines gebrauchten Autos.

5. Kooperation und Vernetzung

Intern:

Zusätzlich zu den unter dem Punkt „1. Einrichtung“ genannten Diensten findet eine Kooperation mit den Kirchengemeinden und dem JakobusHaus statt.

Caritas im Lebensraum:

Es fand eine gute Kooperation mit den Kirchengemeinden statt. In einigen Fällen wurden Klienten von den Kirchengemeinden an die Caritas verwiesen. Umgekehrt wurden die Kirchengemeinden nach Beihilfen für Klienten angefragt. Die Kirchengemeinden stellen vor allem bei dringenden Anliegen eine wertvolle Unterstützung dar, da eine weitgehend unbürokratische und schnelle Hilfe stattfinden kann. In Albstadt waren die Anfragen nach finanzieller Unterstützung weniger als in den Jahren zuvor, weil es eine größere Spende für Nutzer der Albstädter Tafel gab, und die Kirchengemeinde deshalb nur in denjenigen Fällen angefragt wurde, in denen es keine andere Möglichkeit gab.

Extern:

- Jobcenter Zollernalbkreis
- Kreissozialamt
- Wohngeldstelle
- Diakonische Bezirksstelle (Allgemeiner Grunddienst, Schuldnerberatung, Suchtberatung)
- Gesetzliche Betreuer, Betreuungsbehörde
- Pflegestützpunkt Zollernalbkreis
- Bewährungshilfe (Neustart Zollernalbkreis)

- Verein „Schwitzen statt Sitzen“
- Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche in Albstadt
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Albstadt
- Sozialpsychiatrischer Dienst in den Gemeindepsychiatrischen Zentren in Albstadt und Balingen
- Krankenkassen
- Deutscher Kinderschutzbund in Balingen
- Wohnbaugenossenschaften (asWohnbau in Albstadt, Wohnbaugenossenschaft Balingen)
- Energieanbieter (v.a. Albstadtwerke, EnBW)
- Jugendamt und Institutionen der Jugendhilfe (z.B. Haus Nazareth, Diasporahaus)
- Stadtverwaltung, Rentenstelle

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Treffen mit den Teilnehmerinnen des BBQ (Berufliche Bildung gGmbH), um über die Angebote der Caritas und insbesondere über Bildung und Teilhabe und den Fond „Augenhöhe“ zu informieren
- Besucher der Jubiläumsfeier anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Caritas wurden bei Interesse über die Dienste der Caritas informiert
- Eingebunden in alle öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der Dienste des Caritas-Zentrum Albstadt

7. Rückblick und Ausblick

Rückblick:

- **Terminvergabe, Terminwahrnehmung, Beratungsdauer**

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderung bezüglich der

Terminvergabe mit einer Wartezeit von 1-2 Wochen (zu Beginn des Jahres länger wegen höherer Nachfrage durch Jahresabrechnungen).

Trotz der dargestellten Dringlichkeit eines Termins, erscheinen Klienten nach wie vor immer wieder nicht zu den vereinbarten Terminen oder suchen die Beratungsstelle ohne Termin auf.

Ebenfalls gibt es bezüglich der Beratungsdauer keine Veränderungen. Die Klienten erscheinen oftmals nicht zu Folgeterminen, sobald die akute Notlage beseitigt wurde. So ist die tatsächliche Motivation zur langfristigen Veränderung bei sehr vielen Klienten nicht gegeben und kann, auch in den oftmals wenigen Kontakten, nicht nahegelegt werden.

Nur 12 % der Klienten wurden bereits vor 2018 im Rahmen der ASB beraten.

■ Beratungsinhalt

Die Klienten suchen die Allgemeine Sozialberatung in den meisten Fällen erst auf, wenn sie sich bereits in einer Notsituation befinden.

So ist das Hauptthema in den Beratungen nach wie vor die **akute finanzielle Not** (bei 63 % der Klienten primärer Anlass der Kontaktaufnahme). Diese gestaltet sich überwiegend durch eine aktuelle Mittellosigkeit, sodass z.B. kein Geld für Lebensmittel oder für die Rezeptgebühr für Medikamente vorhanden ist, oder wichtige Rechnungen, die Miete oder Stromabschlüsse nicht bezahlt werden können.

Die Ursachen der akuten Mittellosigkeit sind u.a., dass z.B. ein Antrag auf ALG I oder ALG II noch nicht bearbeitet wurde bzw. wegen fehlender Unterlagen nicht bearbei-

tet werden konnte und somit keine Auszahlung stattfand. In diesen Fällen werden meist Kleinbeihilfen in Form eines Tafelgutscheins oder eines kleineren Bargeldbetrages vergeben. Wenn sich die Überbrückungsdauer noch länger gestaltet, besteht nach Rücksprache mit dem Jobcenter, oder der Agentur für Arbeit, die Möglichkeit einen Vor-schuss auszubezahlen.

Zu Beginn des Jahres sind nach wie vor die **Strom-** und **Nebenkostennachzahlungen** ein großes Thema. Dies trifft überwiegend ALG II - Bezieher und Rentner in Bezug von Grundsicherung. Mit ihrem geringen Einkommen ist es für sie nicht möglich, die Rechnung mit einer einmaligen Zahlung zu begleichen. Sie benötigen Unterstützung bei der Vereinbarung einer Ratenzahlung oder im Kontakt mit Jobcenter oder Sozialamt bezüglich der Übernahme der Nebenkostenabrechnung oder eines Darlehens für die Stromnachzahlung.

Der im Regelsatz festgelegte Betrag für Wohnen, Energie (Haushaltsstrom) und Wohninstandhaltung deckt den tatsächlichen Bedarf nicht. Der Regelsatz für eine alleinstehende Person beträgt im Jahr 2018 416,- €. Für eine alleinstehende Person sind darin für Wohnen, Haushaltsstrom und Wohninstandhaltung 36,89 € enthalten. Hier wird deutlich, dass dieser Betrag nicht für den Stromabschlag und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Wohnen (z.B. Instandhaltung) ausreichen kann. Eine zusätzliche Ratenzahlung, oder ein vom Jobcenter gewährtes Darlehen, für Stromnachzahlungen lässt die finanzielle Situation nicht immer zu, zumal oftmals bereits andere Darlehen (z.B. für Mietkaution) angerechnet werden oder bereits andere Ratenzahlungen bestehen.

Ebenso gestaltet sich der angedachte Betrag im Regelsatz für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände mit 25,64 €. Wenn beispielsweise Möbelstücke benötigt werden, oder die Waschmaschine kaputt gegangen ist, geraten die Betroffenen oftmals in die Situation, dass sie sich eine Neubeschaffung nicht leisten können. Natürlich wird der vorgesehene Satz für **Ersatzbeschaffung** nicht jeden Monat benötigt, aber die Personen haben oftmals keine Möglichkeit sich dieses Geld anzusparen, weil z.B. der Stromabschlag höher ist als im Regelsatz vorgesehen, oder Ratenzahlungen bedient werden, oder bereits für ein Darlehen vom Jobcenter Geld einbehalten wird. Bei der Inanspruchnahme eines Darlehens vom Jobcenter für Ersatzbeschaffung verschärft sich die finanzielle Situation durch die Rückzahlung, weshalb dies auch nicht in jedem Fall möglich ist.

In diesen Fällen, in denen ein Teil des Existenzminimums, z.B. wegen eines Darlehens einbehalten wird, oder für Ratenzahlungen verwendet werden muss, sparen die Betroffenen zumeist an den Ausgaben für Freizeitaktivitäten. Dies hat somit zur Folge, dass die **Teilhabe am sozialen Leben** nur sehr **eingeschränkt** ermöglicht wird. Bei vielen Klienten zeigt sich eine Tendenz zur Vereinsamung und Isolation, oftmals auch weil sie sich für ihre Situation schämen.

Durch Hausbesuche werden die **unzureichenden Wohnbedingungen**, unter denen die Klienten oftmals leben, deutlich.

Häufig sind die Wohnungen dringend renovierungsbedürftig, aber dies können sich die Klienten nicht leisten. Und durch den Wohnungsmangel sind die Vermieter

nicht gezwungen die Wohnungen in einem guten Zustand anzubieten, weil sie auch so genügend Mietinteressenten finden.

Die Wohnungen sind oftmals schlecht isoliert, was höhere Heizkosten zur Folge hat. Vor allem, wenn mit Nachtspeicheröfen in schlecht isolierten Wohnungen geheizt wird, hat dies zur Folge, dass vom Jobcenter oder vom Sozialamt nicht die tatsächlichen Kosten übernommen werden, weil sie nicht angemessen sind. Die tatsächlichen Kosten werden dann bis zu maximal 6 Monate übernommen, dann werden die betroffenen Personen aufgefordert die Kosten zu senken (z.B. durch Umzug in eine andere angemessene Wohnung) und es werden nur noch die angemessenen Kosten übernommen.

Vielfach suchten Personen die ASB auf, weil sie entweder in unzureichenden Wohnverhältnissen leben oder der Wohnungsverlust droht (z.B. wegen Mietrückständen) und sie deshalb eine neue Wohnung suchen.

Insgesamt besteht im Zollernalb kreis nach wie vor ein **Mangel an „bezahlbaren“ Mietwohnungen**. Die meisten Klienten müssen sich nach den Vorgaben des Jobcenters oder des Sozialamts richten. Die Vorgaben des Jobcenters und des Sozialamts, in welchen eine „angemessene“ Wohnung bzgl. des Mietpreises und der Größe definiert werden, sind nur sehr schwer einzuhalten. Eine Wohnung zu finden, die in einem guten Zustand ist und diesen Vorgaben gerecht wird, ist nicht immer möglich. Häufig nehmen die Klienten Nachteile in Kauf, wie z.B. eine renovierungsbedürftige oder schlecht isolierte Wohnung. Oder in anderen Fällen mieten sie eine Wohnung an, die den Vorgaben des Jobcenters nicht entspricht und bezahlen einen Teil der Unterkunftskosten

aus ihrem Regelsatz, was auf lange Sicht die Gefahr, dass Mietrückstände entstehen, birgt. Ein weiterer Nachteil dieses Vorgehens ist auch, dass in diesen Fällen weder Umzugskosten noch ein Darlehen für die Kaution gewährt werden.

Ebenso verhält es sich, wenn die Klienten bereits einen Mietvertrag für eine „angemessene“ Wohnung aus Unwissenheit ohne die Zustimmung des Jobcenters unterschrieben haben. In solchen Fällen wird eine Unterstützung durch die Caritas notwendig.

Natürlich gibt es noch viele weitere Punkte, die die finanzielle Not der Klienten betreffen, aber diese vollständig auszuführen würde den Rahmen dieses Berichts sprengen.

Als Hauptursachen finanzieller Not können Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, oder die Arbeit im Mindestlohnsektor, niedrige Renten und die damit verbundene Inanspruchnahme von Sozialleistungen genannt werden. Damit Armut nicht „vererbt“ wird, ist es wichtig, die Kinder hinsichtlich Bildung und Teilhabe zu stärken.

Ausblick:

Die unzureichende Wohnsituation der Klienten ist seit Jahren unverändert und der Wohnungsmarkt wird sich vermutlich auch nicht in naher Zukunft verändern.

Notwendig ist deshalb, dass die Kommunen neuen Wohnraum zur Verfügung stellen, oder derzeit unbewohnbare Wohnungen sanieren, sodass dieser Bedarf gedeckt werden kann.

Da die Nachfrage an preisgünstigen Wohnungen höher als das Angebot ist, besteht die Gefahr, dass Vermieter weiterhin häufiger Woh-

nungen vermieten, die eigentlich in unbewohnbarem Zustand sind. Die Mieter werden sich vermutlich oftmals nicht dagegen zur Wehr setzen, weil eine schlechte Wohnung immer noch besser ist, als keine Wohnung zu haben.

Begrüßenswert wäre es außerdem, wenn das Jobcenter und das Sozialamt die „Angemessenheitsgrenze“ der von ihnen übernommenen Miete an den aktuellen Wohnungsmarkt anpassen würden.

Auffallend war in 2018 ebenfalls wie in den Jahren seit etwa 2016, dass unter einigen Klienten sich ein Gedankengut entwickelt, in welchem Flüchtlinge als Konkurrenz wahrgenommen werden (bzgl. Wohnung, Arbeit, staatl. Leistungen, etc.) und mit Vorurteilen belegt und stigmatisiert werden.

Viele dieser Personen hinterfragen Aussagen z.B. in sozialen Medien, von bestimmten Parteien usw., nicht. Dies geschieht vor allem durch mangelnde Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz, u.a. auch weil sie keine persönlichen Berührungspunkte mit den Flüchtlingen haben und diese als fremd wahrgenommen werden.

Notwendig wird deshalb ein gezieltes Aufklären innerhalb der Beratung, in den Medien und insgesamt innerhalb der Gesellschaft. Um die interkulturelle Kompetenz zu stärken, ist es notwendig, Begegnungsräume zum gegenseitigen Kennenlernen zu schaffen. Im Caritas-Zentrum Albstadt gibt es bereits jeden Monat ein internationales Frauenfrühstück. Die Klientinnen der ASB werden ebenfalls ermutigt daran teilzunehmen, um andere Kulturen kennenzulernen. Das Angebot wird aber leider nur von sehr wenigen Klientinnen der ASB wahrgenommen, vor allem nicht von Klientinnen ohne Migrations-

hintergrund.

Ein kleiner Anfang in die richtige Richtung war die Feier anlässlich des Internationalen Frauentages, die im Rahmen des internationalen Frauenfrühstücks veranstaltet wurde, an der auch einige Frauen ohne Migrationshintergrund teilgenommen haben.

8. Fachliche Weiterqualifizierung

Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, um sich mit den Mitarbeitern aus allen Fachdiensten des Caritas-Zentrums Albstadt, den Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung und Mitarbeitern der Sozialen Projekte auszutauschen. Außerdem finden regelmäßige Fachgespräche mit Mitarbeitern der Beratungsdienste statt, in welchen auch einzelne Fälle thematisiert werden.

Zusätzlich zu diesem fachlichen Austausch finden regionale ASB-Besprechungen statt (ASB-Beraterinnen aus Rottweil, Tuttlingen und Albstadt), die zum einen dem kollegialen Austausch dienen und zum anderen das Ziel verfolgen, einheitliche Standards zu erarbeiten (z.B. gleiche Datenerhebungsformulare, gleiche Handlungsweise usw.).

Außerdem wurde an folgenden Fachveranstaltungen teilgenommen:

- interne Schulung für das Dokumentationssystem am 31.01.2018
- Besichtigung und Austausch mit den Mitarbeitern der ASB Ravensburg am 18.07.2018
- interne Schulung zum Thema „Trauma“ am 12.09.2018
- Fortbildung zum Thema „Zeitmanagement“ am 18.10.2018
- Onlineschulung zum Thema „Datenschutz“

9. Statistische Angaben

■ Anzahl der KlientInnen und Beratungsgespräche

Anzahl der Klienten: 165
(2017: 163)

Beratungsgespräche: 256
(2017: 369)

Kontakte aufsuchender Sozialarbeit: 42
(2017: 47)

Beratungen zur Erstellung eines Tafelausweises wurden nur erfasst, wenn zuvor ein Termin vereinbart wurde.

■ Wohnorte der KlientInnen

Albstadt mit Stadtteilen:	120
Balingen mit Stadtteilen:	13
Meßstetten mit Stadtteilen:	9
Winterlingen:	11
Rosenfeld mit Stadtteilen:	2
Geislingen mit Stadtteilen:	0
Bitz:	4
Straßberg:	1
Schömburg:	1
Nusplingen:	2
Dautmergen:	1
Dotternhausen:	0
Wohnungslos/anderer Landkreis:	1

■ Anteil Frauen / Männer

Über die Ebis-Auswertung wurden 45 Männer und 120 Frauen erfasst. Dies bedeutet, dass etwa 73 % der Ratsuchenden Frauen sind.

■ Altersstruktur

unter 18 Jahre:	1 Person
18 – 24 Jahre:	9 Personen
25 – 29 Jahre:	10 Personen
30 – 39 Jahre:	35 Personen
40 – 49 Jahre:	41 Personen
50 – 59 Jahre:	40 Personen
60 – 69 Jahre:	19 Personen
Über 70 Jahre:	10 Personen

■ Lebenssituation

41 % der in 2018 beratenen Personen sind alleinlebend (67 Perso-

nen). Alleinerziehend sind 35 beratedene Personen (21 %), davon 33 Frauen. Dagegen suchten 33 Familien, in denen beide Elternteile zusammenleben, die ASB auf (20 %). Mit Partner und ohne Kinder waren es nur 13 Personen (8 %).

Es wurden 10 Personen beraten, die in der Kernfamilie leben (6 %). Unter sonstige Lebensverhältnisse (z.B. Wohngemeinschaft oder wohnungslos) wurden 7 Personen verzeichnet (4 %).

Aus diesen Daten lässt sich schließen, dass das Risiko, in eine Notsituation zu geraten, zunimmt, sobald Kinder vorhanden sind oder, dass die Bereitschaft Hilfe zu suchen höher liegt. Ebenso sind alleinstehende Personen betroffen. Personen ohne Kinder, die in einer Partnerschaft leben, sind am wenigsten betroffen.

■ Migrationshintergrund

62 % der Ratsuchenden sind in Deutschland geboren (103 Personen). Die deutsche Staatsangehörigkeit haben 110 Personen (67 %), 28 Personen haben die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes (17%), 22 Personen haben die Staatsangehörigkeit eines Landes, das der EU nicht angehört (13%). Bei 5 Personen wurde die Staatsangehörigkeit nicht erfasst.

■ Erwerbsstatus

Etwa 25 % der Ratsuchenden gingen in 2018 einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nach. 40 % der KlientInnen waren arbeitslos nach SGB II (36 %) und SGB III (4%). Ebenso waren viele erwerbsunfähige Personen und Rentner mit einer Notlage konfrontiert (24 %). Bei rund 2 % konnte wegen fehlender Informationen keine Aussage getroffen werden. Die restlichen Personen bestehen aus Schülern, Studenten und Hausfrauen.

■ Beihilfen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 28 **Franziskusfonds**-Anträge gestellt und bewilligt. Insgesamt wurden rund 26 000 € als Beihilfe vergeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung durch den Franziskusfonds nicht verändert.

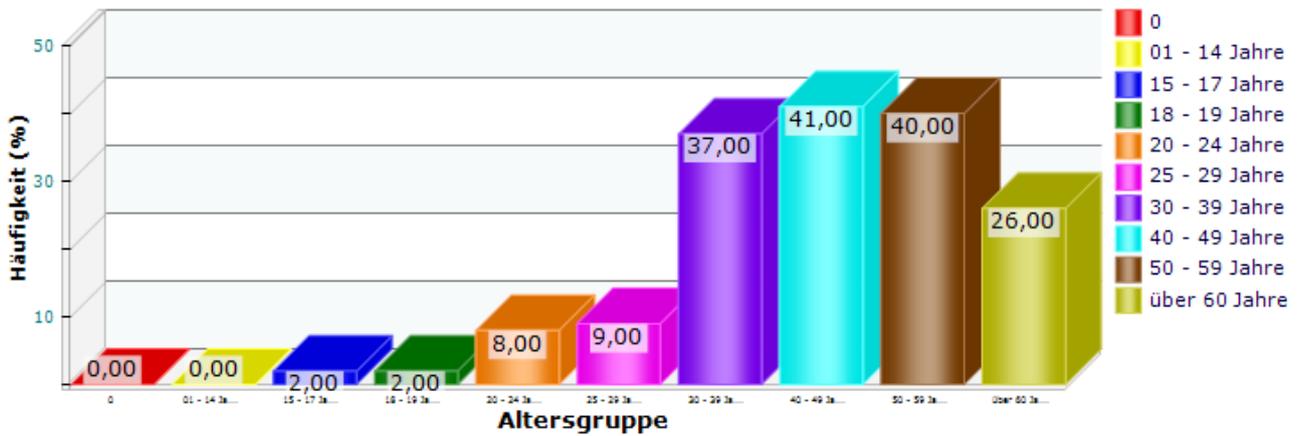
Wie im Vorjahr wurde das Budget der Beratungsdienste für Soforthilfen erhöht, weil es eine größere Spende für Kunden der Tafel gab. Über die Vermittlung der Hilfen ist oft erst ein Zugang für eine Sozialberatung möglich.

Isabell Lörch

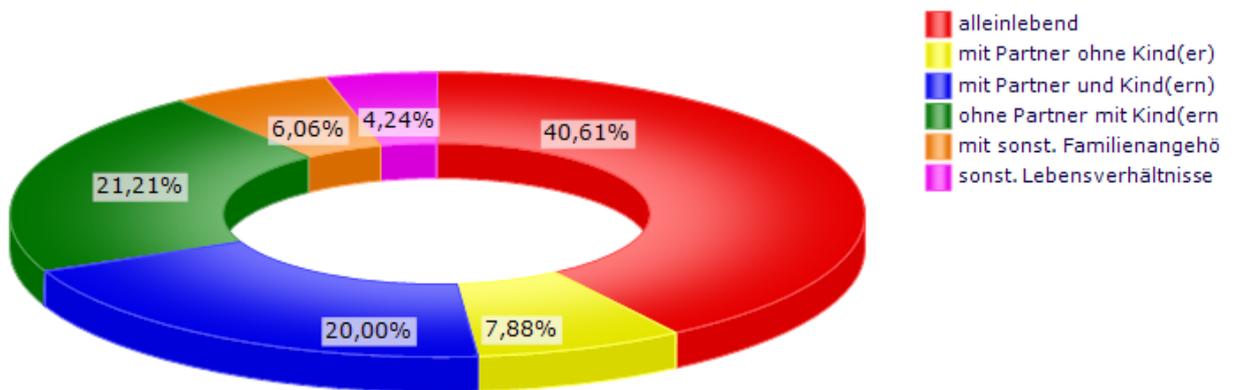
Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft

Albstadt, März 2019

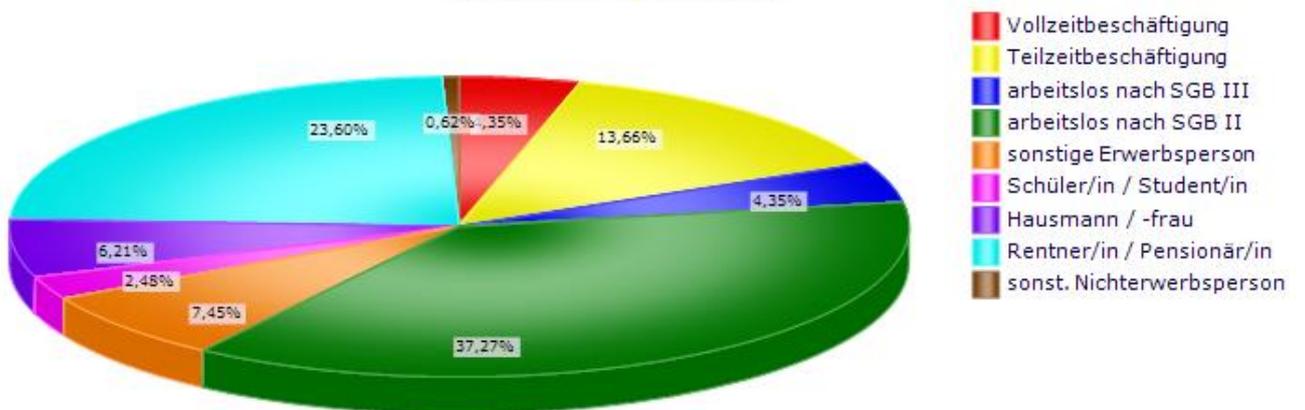
Altersstruktur



Lebenssituation



Erwerbsstatus





Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 0741/246-153
Telefax: 0741/1755751
E-Mail: region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-
Stuttgart e. V.

Foto: Caritas
Gestaltung: Isabell Lörch